

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.169.915

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Februar 2024 unter der Nr. **18045/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Getreidetransporte aus der Ukraine“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Welche Produkte und in welchen Mengen wurden in die EU aus der Ukraine seit Beginn des Krieges importiert?*
 - a. *Wie viel von den einzelnen Produkten wurden nach Österreich importiert?*
 - b. *Was ist der finanzielle Wert der einzelnen Produkte, welche in die EU importiert wurden?*
 - c. *Was ist der finanzielle Wert der einzelnen Produkte, welche nach Österreich importiert wurden?*
2. *Wie hoch war/ist die finanzielle Beteiligung Österreichs an den „Solidarity Lanes“ bis jetzt?*
 - a. *Aus welchen Mitteln werden diese in Österreich finanziert?*

3. Wie wirkt sich die einseitige finanzielle Unterstützung von Lieferungen aus der Ukraine auf die österreichische Agrar-Produktion aus?
4. Wie wirkt sich die einseitige finanzielle Unterstützung von Lieferungen aus der Ukraine auf die österreichischen Preise von
 - a. Getreide,
 - b. Mais und
 - c. Ölsaaten aus?
5. Mit Stand von Ende Juni 2023 hat Österreich 27,8 Mio. Euro für die Ukrainehilfe (Getreideimporte – siehe Anfragebeantwortung 14458/AB) zur Verfügung gestellt und zusätzlich „EU-Ukraine Solidarity Lanes“ unterstützt.
 - a. Wie hoch war die Unterstützung der Getreideimporte aus der Ukraine bis jetzt?
 - b. Wie hoch war die Unterstützung der „EU-Ukraine Solidarity Lanes“ bis jetzt?
 - c. Wie hoch waren andere Ausgaben für die Unterstützung der Ukraine bis jetzt?
6. Wie haben sich seit dem Beginn der „EU-Ukraine Solidarity Lanes“ die Getreide-, Mais- und Ölsaatenpreise in der EU entwickelt?
7. Wie haben sich seit dem Beginn der „EU-Ukraine Solidarity Lanes“ die Getreide-, Mais- und Ölsaatenpreise in Österreich entwickelt?
8. Warum unterstützt die Regierung nicht auch die heimischen Bauern, welche unter einem enormen wirtschaftlichen Druck stehen (wegen der schweren Lage am Getreidemarkt) gleichermaßen und in gleicher Höhe, wie die ukrainischen Landwirte von unserer Regierung unterstützt werden?

Am 1. Juni 2023 trat die Verordnung für vorübergehende Liberalisierung des Handels mit der Ukraine im Rahmen des Assoziierungsabkommens in Kraft.

Die ursprünglich mit 5. Juni 2023 befristete Aussetzung von Einfuhrzöllen, Quoten und Handelsschutzmaßnahmen für ukrainische Exporte in die EU – bekannt als autonome Handelsmaßnahmen (ATMs) – wurde für ein weiteres Jahr bis Juni 2024 verlängert.

Die Aussetzung der Einfuhrzölle hat in der Zwischenzeit für Marktverzerrungen am europäischen Binnenmarkt geführt. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass die ukrainischen Importe, die nicht die hohen Auflagen für europäische Produkte erfüllen müssen, für unsere Landwirte einen enormen Preisdruck erzeugen und die Europäische Kommission (EK) aufgefordert, zu handeln, um diese Marktverzerrungen hintanzuhalten.

Am 31. Jänner 2024 hat die EK nunmehr einen VO-Vorschlag vorgelegt, der vorsieht, die Aussetzung der Einfuhrzölle und Zollkontingente für ukrainische Ausfuhren in die EU um ein

weiteres Jahr zu verlängern bei gleichzeitiger Verstärkung des Schutzes sensibler landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU.

Daraufhin fanden Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament (EP), dem Rat der EU und der EK (Trilogverhandlungen) über die EK-Vorschläge statt mit dem Ziel, nach dem Auslaufen der ATMs für die Ukraine am 5. Juni 2024 bzw. für Moldau am 24. Juli 2024 einen nahtlosen Übergang zu den neuen Maßnahmen zu gewährleisten. Österreich hat sich aktiv in die Verhandlungen auf Ratsebene eingebracht und zuletzt im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 15. März 2024 und am 8. April 2024 verdeutlicht, dass es die Verlängerung der Autonomous Trade Measures (ATM) mit der vorübergehenden Aussetzung von Zöllen auf gewisse Importe aus der Ukraine mit Schutzmaßnahmen für gewisse Produktbereiche im Agrarbereich grundsätzlich unterstützt und die Verhandlungen einen wichtigen Schritt in Richtung von Verbesserungen für sensible Agrarprodukte darstellen und gleichzeitig ein wichtiges Zeichen der Solidarität gegenüber der Ukraine sind. Österreich hat sich darüber hinaus für die Ausweitung des Umfangs der Schutzmaßnahmen, konkret in Bezug auf Getreide und Weizen, sowie hinsichtlich des Bezugszeitraums eingesetzt. Zuletzt hat Österreich den hohen Stellenwert einer genauen Beobachtung der Märkte, insbesondere bei den Produkten Weizen und Zucker unterstrichen, nachdem Weizen im endgültigen Kompromisstext nicht erfasst wurde.

Die Trilogverhandlungen wurden am 8. April 2024 abgeschlossen und noch am selben Tag eine Einigung im Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) erzielt, über die im EP-Plenum in der Woche vom 22. April 2024 abgestimmt werden soll.

Ziel der Maßnahmen auf EU-Ebene muss es sein, die globale Ernährung zu sichern und Wettbewerbsverzerrungen am EU-Markt zu vermeiden.

Getreideexporte aus der Ukraine müssen in den Ländern ankommen, in denen sie gebraucht werden: Im Nahen Osten und in Afrika. Dafür braucht es auch einen beschleunigten Ausbau der „Solidarity Lanes“, mit denen seit vielen Monaten Getreide in Drittstaaten exportiert wird.

Dennoch weise ich darauf hin, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind.

Mag. Karoline Edtstadler

